

Zur Strukturierung der Buchbestände: Amtsbücher der Wirtschaftsführung

Melanie Hömberg

Das DFG-Verbundprojekt „Schriftlichkeit in süddeutschen Frauenklöstern“ setzte sich neben der funktionsorientierten Strukturierung der Bücher für Liturgie sowie gemeinsame und private Lektüre, welche dem Beitrag von Almut Breitenbach zu entnehmen ist, auch eine Typologisierung der archivalisch überlieferten Bücher, insbesondere der Amtsbücher zum Ziel.

Grundlegend für einen solchen hilfswissenschaftlichen Ansatz, der Formen und Funktionen mittelalterlicher Klosteramtbücher erforschen will, ist eine systematische Einordnung der Quellenbasis. So können innerhalb eines einzelnen Klosterbestandes Verwaltungsstrukturen und Spezifika des Schriftgebrauchs erkannt werden. Insbesondere ist eine solche Systematik aber notwendig, um Amtsbücherüberlieferungen aus Frauenklöstern vergleichen zu können und im besten Falle einen allgemeinen Kanon von Amtsbuchtypen bestimmen zu können. Einschränkend wirkt sich allerdings der Überlieferungszufall aus, der gerade bei Büchern mit einer bestimmten aktuellen Geltungsdauer, wie den meisten Wirtschaftsbüchern, zu lückenhaften Beständen führt.

Es müssen also möglichst allgemeingültige Kriterien gefunden werden, um die Bücher bestimmten Gattungen zuweisen können. Diese Kriterien können inhaltlich, medial oder nutzungsbezogen sein. Sie sollten sich nicht nur auf den Zeitpunkt der Anlage eines Buches, sondern auf den gesamten Nutzungszeitraum beziehen. Aus der Diversität der Inhalte, Materialien und Gestaltung der Bücher sowie aufgrund der oftmals langen Benutzungszeiträume mit wechselnden Verwendungsweisen ergeben sich vielfältige Schwierigkeiten, die eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich machen.

Möglichkeiten der Klassifikation von Amtsbüchern

Möglicherweise ist das eher geringe Interesse an systematischen Studien zu dieser Quellengattung auch auf die angedeuteten Erschwernisse zurückzuführen. Anders als im Urkunden- und Aktenwesen gibt es wenig theoretische Vorarbeiten für Amtsbuchtypologien. Eine anerkannte Amtsbuchlehre existiert nicht in vergleichbarer Form. Die Anerkennung der Amtsbücher als eigenständige Archivaliengattung neben den Urkunden und Akten ist zwar mittlerweile unumstritten, führte aber nicht zur Ausbildung einer eigenen Gattungskunde mit spezifischen Kriterien und Methoden. Der terminus technicus „Amtsbuch“ ist dementsprechend unspezifisch und definitionsoffen. So spricht das Lexikon des Mittelalters einfach von „Rollen und Bücher(n), die zur Ausübung eines Amtes gehörige Eintragungen enthalten“¹. Nur wenig aussagekräftiger erscheint Pätzolds Definition: „Mittelalterliche Amtsbücher sind aus Lagen bestehende, buchförmig gebundene Kompositionen von Einträgen, die im Zuge verwaltender oder rechtserheblicher Tätigkeiten von Provenienzstellen entstanden sind, die zumindest ansatzweise institutionalisiert und mit herrscherlichen Rechten ausgestattet waren.“²

Gregor Richter unternahm den Versuch, anhand einer Systematisierung der württembergischen Lagerbücher eine lediglich auf Urbare abzielende Amtsbuchkunde zu begründen³. Seine Vorschläge erzielten allerdings nur ein schwaches Echo. Heute existieren eine Reihe unterschiedlicher Ansätze zur Definition und Klassifikation von Amtsbüchern, die den Schwerpunkt jeweils auf verschiedene Kriterien legen.

¹ COLBERG, Amtsbücher.

² PÄTZOLD, Amtsbücher, S. 98.

³ RICHTER, Urbarlehre.

Im Folgenden sollen diese auf ihre Nützlichkeit zur Systematisierung von Wirtschaftsbüchern aus Frauenklöstern überprüft werden. Als Wirtschaftsbücher werden alle diejenigen Bücher betrachtet, die hauptsächlich ökonomische Inhalte und Benutzungskontexte aufweisen, also insbesondere Abgabenregister und Rechnungen. Nicht dazu zählen reine Kopiare und im weitesten Sinne literarische Texte (z.B. Chroniken) sowie Verwaltungsbücher anderer Art. Eine tiefergehende Untersuchung und Einordnung aller Amtsbücher war aufgrund der Masse der Überlieferung nicht möglich.

Offenkundigstes Kriterium der Amtsbücher ist ihre **buchförmige Anlage**. Jedoch anders als bei zu einem Buch gebundenen Aktenstücken steht bei Amtsbüchern ihr Charakter als bereits im Voraus geplante Komposition, als Einheit im Vordergrund⁴. Dies ist unabhängig davon, ob die Eintragungen in einen Codex oder in Hefte, die erst später zusammengebunden wurden, vorgenommen wurden. Die a priori geplante **Komposition** der Amtsbücher sowie ihr fortlaufender Gebrauch unterscheiden sie von den im Zuge einer Handlung entstandenen Akten. Die Buchform bietet für den Zweck der Wirtschafts- und Finanzverwaltung sowohl Vorteile als auch Nachteile. Positiv sind der durch den Bucheinband gewährleistete Schutz und die dauerhafte Aufbewahrung der in ihnen enthaltenen Informationen sowie die Möglichkeit für den Benutzer, gesuchte Textteile mit Hilfe von Inhaltsverzeichnissen und Überschriften schnell zu finden. Nachteile der Buchform sind, dass eine einmal geschriebene Seite nur durch Korrekturen, Ergänzungen und Streichungen mit neuen Informationen versehen werden kann. Waren Vorgänge zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift noch nicht abgeschlossen, musste entweder an derselben Stelle eine nicht immer voraussehbare Menge an Platz gelassen werden bzw. später im Text auf frühere Textstellen verwiesen werden, was der Übersichtlichkeit der Bücher großen Abbruch tun konnte. Dies ist auch ein Hauptgrund für die Anlage mehrerer aufeinander sich beziehender Buchserien, die gleichzeitig oder leicht zeitversetzt mit den für ihre spezifische Materie thematisch passenden Daten gefüllt wurden. Dies ist insbesondere im kaufmännischen Bereich, aber in Ansätzen auch bei den hier untersuchten Klöstern zu finden⁵.

Um Zweck und die hinter der Anlage stehende Intention zu erkennen, kann es, wie Gregor Richter vorschlägt, auch sinnvoll sein, **Formularteile von Amtsbüchern** zu identifizieren. Bei den einheitlicher strukturierten Urbaren ist dies allerdings deutlich besser möglich als bei vielen Mischbüchern. Oftmals lassen sich nur Titel, bestenfalls Einleitung/Kolophon, Überschriften und Textkörper identifizieren. Als hilfreicher hat es sich erwiesen, **Gestaltung und Layout sowie die Bearbeitungsschritte** zu analysieren, um so den Verwendungskontext zu erschließen. Gefragt wurde, ob die Bücher eher praxisbezogen oder repräsentativ gestaltet wurden, ob die Verwendung als ungeordnetes Notizbuch oder die geplante Komposition als Spezialbuch im Vordergrund stand, ob die Niederschrift in einem Zuge oder in Form einer kontinuierlichen Weiterführung des Textes stattfand sowie ob der Text als Liste, Tabelle oder Fließtext geschrieben wurde. Es stellte sich allerdings heraus, dass von der äußeren Form eines mittelalterlichen Buches nur bedingt auf seinen Inhalt geschlossen werden kann⁶. Denn die untersuchten Wirtschaftsbücher weisen eine Gemeinsamkeit auf, nämlich ihre praktische Anlage. Darunter sind bestimmte Gestaltungsmerkmale zu verstehen, wie etwa ein handhabbares Format (Quart-, Folio- oder Schmalfolioformat), ein einfacher Ledereinband mit Holzdeckel oder ein Kopertumschlag sowie die Verwendung von Papier und einer kursiven Schriftart ohne Buchschmuck. Diese Gemeinsamkeiten teilen sie allerdings mit dem Großteil aller archivalisch überlieferten Bücher, so dass sich innerhalb der Amtsbücher kaum spezifische Merkmale einzelner Gattungen erkennen lassen. Hiervon heben sich nur die Urbare durch eine oft gehobene Ausstattung mit Buchschmuck, Rubrizierungen, aufwendigere Einbände, Pergamentblätter und ein größeres Format ab.

⁴ HARTMAN / KLOOSTERHUIS, Amtsbücher, S. 54-57.

⁵ Vgl. ARLINGHAUS, Notiz.

⁶ Nach RESL, Nutzen, S. 207 hat die äußere Form des Codex und die Ausgestaltung der Schrift keine Bedeutung für den Inhalt, sondern diese entsprechen einfach den zeitlichen Normen für längere Texte.

Mit der Ermittlung der einzelnen Bearbeitungsschritte der Bücher lässt sich auch der Benutzungskontext rekonstruieren. Es lassen sich grob die zeitnah zur beschriebenen Handlung abgefassten fortlaufenden Rechnungsbücher von den oft in einem Zug von Vorlagen abgeschriebenen, systematischen Rechnungsbüchern unterscheiden. Diese weisen daher auch ein einheitlicheres Layout auf als die disparater gestalteten fortlaufenden Bücher. Der Schriftgebrauch ähnelt sich allerdings sehr. Unabhängig vom Zweck, den der Schreiber verfolgte, wurden kaum Listen oder Tabellen, sondern Fließtexte geschrieben. Es können mal stärkere, mal schwächere syntaktische Verkürzungen auftreten und bestimmte, sich wiederholende Textteile durch ihre gleichartige Anordnung auf der Seite hervorgehoben werden, was sich aber nicht signifikant bei bestimmten Gattungen niederschlägt.

Da die Gestaltung der Amtsbücher also wenig über ihre Verwendung und Funktion aussagt, müssen darüber hinaus **inhaltliche Unterscheidungsmerkmale** beachtet werden. Kloosterhuis unterscheidet allgemein bei Amtsbüchern vier Betreffgruppen⁷: Nämlich erstens den Bereich der Rechtsaufschreibung, Rechtsfixierung, Rechtscodifizierung, zweitens die innere Verwaltungsführung, tägliche Geschäftsführung, Kanzleiorganisation, drittens die Wirtschaftsführung, Finanzverwaltung und viertens die Justizausübung, freiwillige Gerichtsbarkeit. In alle diese Themengebiete lässt sich auch klösterliches Schriftgut einordnen. Da hier aufgrund der Überlieferung und der Materialauswahl fast ausschließlich die dritte Betreffgruppe von Bedeutung ist, müssen noch weitere Unterscheidungskriterien angelegt werden. Die wichtigsten inhaltlichen Kategorien innerhalb der Wirtschaftsführung sind:

1. **Texte, die den gesamten oder Teile der Besitzungen oder Rechtstitel verzeichnen** und mal mehr, mal weniger ausführlich beschreiben (Urbare, Lehnbücher). Die in ihnen festgehaltenen Soll-Abgaben verdeutlichen den Anspruch des Klosters auf die an den Grundbesitz gebundenen Leistungen. Sie haben meist eine längere Geltungsdauer.
2. **Texte, die aktuelle, tatsächliche Einnahmen und Ausgaben verzeichnen** (Rechnungen, Gültbücher). Diese gelten nur für einen bestimmten Zeitraum.

Im Prinzip lassen sich alle Wirtschaftsbücher in diese Kategorien einteilen. Ihre chronologische oder sachliche Binnenordnung kann allerdings sehr unterschiedlich gestaltet sein. Darüber hinaus beinhalten viele Wirtschaftsbücher Bestandteile anderer Textgattungen, die eine eindeutige Klassifizierung erschweren. Dies können insbesondere kopiale Elemente sein, also vorwiegend Urkundenabschriften zu wirtschaftlichen Transaktionen und Rechtskonflikten sowie kurze Notizen zu Vorfällen ähnlichen Inhalts. Es finden sich auch im weitesten Sinne chronikalische Notizen zur Klostergeschichte, die z.B. Konventslisten mit Eintrittsgeldern oder Erbteilen enthalten können. Keine dieser Eintragungen steht, zumindest in den untersuchten Klosterbeständen, völlig abgetrennt und ohne inhaltliche Verbindung zum übrigen Text. Man kann also nicht davon ausgehen, dass mittelalterliche Schreiber ohne Ansehen des Buchinhalts beliebige Eintragungen auf freie Seiten schrieben, nur um Kosten (für die Anlage neuer Bücher oder Hefte) zu sparen.

Ein weiteres inhaltliches Kriterium war v.a. für die ältere Forschung von Bedeutung, welche die in Diplomatik und Aktenkunde bewährten Methoden anwendete, die **Rechtserheblichkeit**. Dies hing mit der erst allmählichen Anerkennung der Amtsbücher als eigene Gattung zusammen, die lange Zeit – je nach ihren Inhalten – entweder den Urkunden oder Akten zugeordnet wurden. Rechtserheblichkeit war dabei also das wichtigste Unterscheidungskriterium, das auch in Richters Systematik der Urbare eine bedeutende Rolle spielt. Hier muss allerdings genau unterschieden werden, ob der Text tatsächlich (gerichtliche) Beweiskraft in Konflikten besitzt oder lediglich rechtliche Inhalte aufweist, die bei Prozessen als Gedankenstütze und Argumentationshilfe zwar auch eine Rolle spielen können, aber per se keine Rechtskraft haben. Eingefügte Urkundenabschriften in Wirtschaftsbüchern bzw. Kopieren können zwar

⁷ Siehe HARTMAN / KLOOSTERHUIS, Amtsbücher, S. 62f.

der rechtlichen Absicherung von Ansprüchen des Klosters dienen, indem sie diese schriftlich festhalten, können jedoch auch zu anderen Zwecken wie zur Identifikation der Grundholden oder zur Historiographie verwendet werden. Man findet sie in Abgaberegistern oder Rechnungsbüchern meist als bereits in der Vergangenheit konfliktträchtigen, wichtigen Besitzungen hinzugefügte Notizen. So waren den Benutzern des Buches – in der Regel die Amtsschwestern oder bezahlte Amtleute – die zur Ausübung ihres Amtes wichtigen Informationen schnell zugänglich, auch wenn sie im Konfliktfall die originale Urkunde oder aber das Salbuch vorweisen mussten. Das Salbuch hebt sich in dieser Hinsicht von allen anderen Wirtschaftsbüchern ab, da seine hauptsächliche Funktion darin bestand, die Ansprüche des Klosters auf Rechts- und Besitztitel zu sichern. Zur weiteren Klassifizierung der übrigen Amtsbuchtypen kann das Kriterium der Rechtserheblichkeit jedoch wenig beitragen, da rechtliche Funktionen bei den untersuchten Wirtschaftsbüchern wenn überhaupt nur neben anderen Verwendungszwecken von Bedeutung waren.

Wie der Name der gesamten Gattung schon offenbart, ist auch die **ausstellende Institution** ein grundlegendes Klassifikationsmerkmal. Die Unterscheidung nach drei Provenienzkreisen (*ecclesia, civitas, regnum*) innerhalb der interessanten Typologie von J. Kloosterhuis ist für die Analyse von Amtsbüchern nur einer Institution (*monasterium*) im eigentlichen Sinne zu grob. Hier stellt sich eher die Frage nach der ausstellenden „Institution“ innerhalb des Klosters, also z.B. einem Amt. Unter einem mittelalterlichem „Amt“ ist keine nach heutigem Sinn mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattete Verwaltungsbehörde, sondern einer oder mehreren Personen verliehene Funktionen mit mehr oder weniger fest umrissenem Profil zu verstehen⁸. Es ist daher notwendig, die Organisation der Verwaltung, das Zusammenspiel der Ämter, den täglichen Ablauf der Amtsgeschäfte weitestgehend, zumindest jedoch im den untersuchten Büchern zuzuordnenden Verwaltungsbereich, zu erfassen. Ein Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung ist es, alle hauptsächlich oder auch nur teilweise mit der Wirtschaftsführung betrauten Personen und Amtsträger in ihren gegenseitigen Interaktionen zu ermitteln und, soweit es möglich ist, die von ihnen geführten Bücher zu identifizieren.

Dabei stellte sich auch die grundlegende Bedeutung einzelner Personen heraus, die Bücher kompilierten bzw. schrieben. Insbesondere Äbtissinnen scheinen aufgrund der ihnen übertragenen Oberaufsicht und Verantwortung für das Klostervermögen und damit für den Bestand der Gemeinschaft Schriftlichkeit zur Kontrolle und Planung des Etats verwendet zu haben. Dies lässt sich insbesondere für Anna Zinners Neuauflage der Wirtschaftsverwaltung im Laufe ihrer Amtszeit als Priorin in Altenhohenau, aber auch für das Etatbuch der Äbtissin Katherina Nussberger des Angerklosters sowie die von Anna Stupf begründete Salbuchtradition desselben Klosters sagen. In Neuburg an der Donau legte Äbtissin Barbara Wieland den ersten überlieferten Lehnbuchtext an, auf den ihre Nachfolgerinnen, Barbara Brunner, aber insbesondere die ebenfalls sehr schreibfreudige Anna Gurr zurückgriffen. Während der Projektarbeit fiel auf, dass oftmals dieselben Personen im Wirtschaftsschriftgut und in anderen Bereichen der klösterlichen Schriftlichkeit zu finden sind. Für Anna Zinner ist vor ihrem Priorat z.B. eine rege Tätigkeit bei der Abschrift von liturgischen Texten zu belegen. Das Ausmaß der verwendeten Schriftlichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen des Klosters scheint neben den für jedes Amt spezifischen Grundanforderungen im Wesentlichen von den Personen abhängig gewesen zu sein, die gerade in den betreffenden Ämtern tätig waren. Eine vom Nutzen der Schriftlichkeit für vielfältige Belange überzeugte Frau hinterlässt in ihrem *cursus honorum* als Schreiberin, Sängerin, Küsterin, Schafferin oder Priorin natürlicherweise verhältnismäßig mehr Schriftlichkeit als weniger schreibfreudige bzw. weniger mit dem selbständigen Schriftgebrauch vertraute Amtsträgerinnen.

⁸ PÄTZOLD, Amtsbücher, S. 97.

Eine erste Übersicht über Typen von Amtsbüchern stellte Kloosterhuis vor, dem einige Anregungen entnommen werden konnten⁹. Zur Bezeichnung der unterschiedlichen Typen von Wirtschaftsbüchern steht eine Vielzahl verschiedener Begriffe bereit. Diese gehen auf mittelalterliche Selbstbezeichnungen der Bücher zurück, sind jedoch aufgrund der oft unspezifischen zeitgenössischen Verwendung nicht eindeutig. Dies ist nicht nur auf regionale oder ordensspezifische Unterschiede zurückzuführen, sondern auch innerhalb ein und derselben Gemeinschaft anzutreffen. So können Bücher mit synonymen Titeln sich in Anlage und Inhalt teilweise erheblich unterscheiden. Sehr häufig werden Bücher überhaupt nicht benannt, sondern lediglich kurz auf den Inhalt hingewiesen (*Das sint die gult unszers gotzhanß ze altenhobenam*; Cgm 1521) oder überhaupt keine Bezeichnung eingefügt. Es gab kein festes Formular, das Aufbau und Führung spezifischer Bücher für spezifische Verwendungszwecke und -situationen bzw. für bestimmte Ämter vorschrieb bzw. empfahl. Lediglich allgemeine Anweisungen an Amtsträger, überhaupt ein „Register“ über ihre Geschäfte zu führen und regelmäßig Rechenschaft gegenüber den Vorstehern abzulegen, lassen sich in den Ordensregeln und Statuten finden. Soweit es sich aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung nachverfolgen lässt, wurden innerhalb einer Gemeinschaft nicht selten einmal erfundene und bewährte „Gattungen“ von einer Generation zur nächsten weitergegeben und gegebenenfalls nur wenig verändert. Insbesondere Urbare weisen aufgrund ihrer stets gleichbleibenden, rechtssichernden Funktion häufig einen einheitlichen Aufbau und Inhalt auf, es werden jeweils nur die zwischenzeitlich veränderten Besitzverhältnisse korrigiert. Thematisch variierende Mischbücher benannten auch mittelalterliche Schreiber und Benutzer oft nur nach ihrer äußeren Gestalt, weil es unmöglich war, einen für alle Textbestandteile passenden Oberbegriff zu finden.

Typologie der Amtsbücher

Innerhalb der hier vorgeschlagenen Quellentypologie, die insbesondere den Kontext der Bücher betrachtet, ist zwischen zwei grundsätzlichen Benutzungsweisen zu unterscheiden: nämlich die fortlaufende, eher unsystematische und die in einem Zug erfolgende, systematische Anlage und Benutzung von (Rechnungs-)Büchern. Hierbei sollen auch die von Clanchy/Hildbrand¹⁰ erarbeiteten hilfreichen Dimensionen des Gebrauchs („making“, „using“, „keeping“) berücksichtigt werden.

In die erste Kategorie gehören diejenigen Bücher, die ohne Vorlagenkonzepte, mehr oder weniger direkt am Ort und zum Zeitpunkt des von ihnen festgehaltenen Geschehens, oft nach der Art eines Notizbuchs, in fortlaufender Weise entstehen. Das sind besonders Rechnungen, deren Buchungen vermutlich von der Amtsschwester oder ihrer Schreiberin bzw. vom Hofmeister/Schaffner direkt bei Eingang der fälligen Abgaben aufgezeichnet wurden bzw. sehr zeitnah von Zetteln oder Wachstafeln in die Bücher eingetragen wurden. Diese Texte können ursprünglich in Heften geschrieben sein, die erst später zusammengebunden werden. Es können aber auch vorgebundene Bücher mit vorgegebenen Formularteilen, also insbesondere Kapitelüberschriften, verwendet werden. Die spezifische Art der Herstellung und des Gebrauchs solcher Texte erkennt man meist an wechselnden Händen oder zumindest häufigen Zeitabständen zwischen den fortlaufenden Eintragungen, an mal zu wenig freigelassenem Platz und daraus resultierender engerer Beschreibung, mal fehlenden Buchungen zu vorher geschriebenen Gliederungspunkten und an vielen eingefügten Zetteln und Notizen. In diesen Büchern finden sich in der Regel keine Abrechnungen, v.a. keine Endabrechnungen und Summierungen, obwohl sie meist den Rechnungen zuzuordnen sind.

In die zweite Kategorie gehören v.a. Bücher der Finanzverwaltung, die oft auf Grundlage anderer Vorlagen - insbesondere der fortlaufenden Wirtschaftsbücher – angefertigt wurden. Sie sollten einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters geben und Überschüsse und Defizite

⁹ Siehe Anm. 4. Dieser sehr hilfreiche Ansatz bezieht sich allgemein auf mittelalterliche Amtsbuchtypen aller Institutionen und Materien und verbindet die erwähnten drei Provenienzkreise mit den vier Betreffgruppen.

¹⁰ CLANCHY, *Memory*; HILDBRAND, *Herrschaft*.

aufweisen. Sie beinhalteten oft die abstrahierte, nach Materien getrennte Substanz der Masse aller Eintragungen der Vorlagen-Bücher. Als Zeitpunkt für die Anlage solcher Bücher bot sich das Ende des Rechnungsjahres an. Die Niederschrift konnte in einem Zug bzw. in kontinuierlichen Eintragungen erfolgen, die aber jeweils für einen großen Zeitraum galten. Gerade diese Bücher lassen sich einzelnen Ämtern zuweisen und dienten oft ihrer Kontrolle. Es scheint, als ob Bücher dieser Ebene oft unter Ägide oder sogar in Eigenregie durch die Äbtissin konzipiert oder geschrieben wurden.

Anhand einiger gebräuchlicher Bezeichnungen für Amtsbücher und der vorgeschlagenen Vorgehensweise sollen nun verschiedene Typen von Wirtschaftsbüchern charakterisiert werden. Die gängigen Begriffe sind jedoch oft regional bzw. vom jeweiligen Kloster geprägt und den vielfältigen Buchformen entsprechend unscharf. Die im untersuchten Bestand vorkommenden Selbstbezeichnungen sind: Urbar/Salbuch, Lehnbuch, Gült- und Zinsbuch, *püchel aller gült und gelt* (u.ä.), *Einnam handlon*. Die übrigen Bücher haben keinen Titel.

Urbare, Salbücher

Am leichtesten von den übrigen Büchern zu trennen sind die **Urbare bzw. Salbücher**, die bei den vorliegenden, genauso wie bei den meisten anderen Klosterbeständen einen Großteil der Überlieferung bilden. Die spätmittelalterliche, süddeutsche Bezeichnung „Salbuch“ bezeichnet im Wesentlichen dasselbe wie die ältere Variante „Urbar“. Diese Texte unterscheiden sich in Zweck, Gebrauch und Entstehungszusammenhang grundsätzlich von anderen Büchern zur Wirtschaftsführung. Gregor Richter definiert sie nach baden-württembergischen Sprachgebrauch folgendermaßen: „Lagerbücher sind nach Herrschaften bzw. deren Teilbereichen angelegte Amtsbücher, die von Zeit zu Zeit erneuert werden und Angaben über die verschiedensten herrschaftlichen und obrigkeitlichen Rechte enthalten, hauptsächlich aber die im Regelfall an Liegenschaften haftenden Leistungsansprüche verzeichnen, wobei die Besitzungen (Höfe, Häuser, Gärten, Wiesen, Äcker, Fischwasser usw.) mit ihrer Größe, der Lage in der Flur, den Inhabern und der Art der auf ihnen haftenden Pflichten beschrieben sind.“¹¹ Urbare werden also zu einem bestimmten Zeitpunkt aus einem bestimmten Anlass auf Anordnung des Herrschaftsträgers angefertigt, um den Besitzstand in beschreibender Weise zu erfassen. Sie waren dann einige Jahrzehnte in Gebrauch – wobei Gebrauch meint, dass sie außer eventuell bei Neuvergaben von Klostergütern für den Fall von Unklarheiten über Besitzungen und Rechte aufbewahrt wurden, um sie gegebenenfalls vor Gericht als rechtsverbindliche Instanz zu verwenden. Während dieser Zeit werden an Inhalt und Gestaltung im Normalfall nichts oder nur wenig verändert. Aufgrund veränderter Besitzverhältnisse bzw. überhandnehmender Inhaberwechseln kommt es regelmäßig zu Renovationen. Diese bedeuteten meist einen erheblichen Aufwand. Sie bezogen nicht nur die vorhandene Schriftlichkeit, also die alten Urbare, Register und Urkunden, mit ein, sondern besonders auch die Grundholden, die von den Amtsleuten des Klosters aufgesucht und im Zuge der Besitzbeschauung befragt wurden. Aus diesen beiden Quellen ermittelten die Amtleute bzw. Amtsschwester eine aktuelle Version, die in Form einer *publicatio* der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Am Ende der Renovation können vollständige, neue, aktuelle Bücher angefertigt werden oder auch nur ergänzende Bände, die alle neuhinzugekommenen Besitzungen erfassen¹². Die älteren Exemplare können mit Korrekturen und Ergänzungen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden und neben den neuen Codices weiter verwendet werden, wenn sie nicht makuliert wurden.

Auf diesen Entstehungszusammenhang ist der rechtssichernde und -setzende Charakter der Salbücher zurückzuführen. Die stetige Aktualität und damit die Verwendbarkeit in der täglichen Wirtschaftsverwaltung war nicht das vorrangige Ziel, das mit der Anlage eines Urbars verfolgt wurde. Sie sollten vielmehr alle zum Zeitpunkt der Niederschrift aktuellen Besitz- und Rechtsansprüche des Klosters

¹¹ RICHTER, Urbarlehre, S. 83.

¹² Im Bestand St. Jakobs am Anger sind allein sechs Versionen bzw. Exemplare des Salbuchs überliefert.

erfassen, beschreiben und dadurch sichern. Aufgrund des erheblichen Aufwands und der grundlegenden Bedeutung der Salbücher ist deren Anlage wohl stets auf die Initiative der Äbtissin zurückzuführen. Umso mehr, da zu deren Abfassung besonders auch Personen benötigt werden, die außerhalb der Klausur die Besitzverhältnisse am Ort des Geschehens überprüfen. Diese Aufgabe übernahmen die meist laikalen Amtsleute des Klosters, insbesondere Propst, Hofmeister und Zinsmeister, die der Gewalt der Äbtissin unterstanden. Die Redaktion und der Entwurf des Salbuchs kann je nach Organisation des jeweiligen Konvents dem Propst oder Amtsschwestern unter Oberaufsicht der Äbtissin zugeschrieben werden. Die Ausführung der ja häufig mit besonders aufwendigen Schriftarten und Buchschmuck gestalteten Codices wurde wohl von geübten Schreiberinnen übernommen.

Entsprechend ihrer enorm bedeutungsvollen Funktion als wichtigstem Instrument der Besitzsicherung und damit Grundlage des Lebensunterhalts des Konvents und ihrer Verwendung als potenziellem Beweismittel unterscheiden sie sich auch in ihrer Gestaltung von anderen Amtsbüchern. So sind sie weitaus häufiger auf teurerem Pergament in kunstvollerer Buchschrift geschrieben, in aufwendigere Einbände gefasst und mit Buchschmuck versehen. Sie enthalten meistens einen Titel bzw. einen Renovationsvermerk, in dem mindestens das Kloster, teilweise auch die Äbtissin und eventuell Amtsleute als Auftraggeber genannt werden, und eine in sich einheitliche formale Struktur. Die Hauptgliederungsebenen des Textes sind topographischer Art, also meist größere Ortschaften oder Gerichtsbezirke. Diese Überschriften werden vom Haupttext durch Einrückung, die Verwendung einer besonderen Schriftart oder Rubrizierung abgesetzt. Das Seitenlayout von Urbaren aus unterschiedlichen Zeiträumen insbesondere einer Kommunität zeigt den „Fortschritt“ in der Verbindung von Textinformation und ihrer Sichtbarmachung durch Schrift bzw. Verteilung von Schrift auf der Seite, auch wenn das grundsätzliche Formular meist beibehalten wurde. In den frühen Jahrhunderten herrschte noch die Volltextdarstellung ohne Absatzbildung vor, doch im Laufe des Spätmittelalters änderte sich die Gestaltung der Einzeleintragungen durch Abschnittsbildung, Syntaxverknappung sowie das Zusammenspiel von Schrift und „weißen“ Abschnitten allmählich. Die Verwendung von Sätzen blieb gerade bei Urbaren jedoch erhalten. Der Volltext behauptete sich im Mittelalter als die gängige Form der Textdarstellung aller Gattungen, Inhalte und Funktionen auch gegenüber funktionaleren Formen wie Tabellen und Listen¹³.

Einnahmen- und Ausgabenbücher bzw. Rechnungen, Gültbücher, Etatbücher

Die **Einnahmen- und Ausgabenbücher bzw. Rechnungen** unterscheiden sich in Entstehungs- und Gebrauchskontexten, Funktionen und Gestaltung deutlich von den Urbaren. Ihre Anlage verdanken sie aktuelleren, kurzlebigeren Anlässen, weswegen das Aufbewahrungsinteresse bei ihnen deutlich geringer war. Sie verwalten und organisieren die realen Ein- und Ausgänge des Klosters für einen bestimmten Rechnungszeitraum, meist für ein oder mehrere aufeinander folgende Rechnungsjahre. Die inhaltliche Bandbreite der Rechnungen umfasst alle Natural- und Geldeinkünfte des Klosters, die ungeordnet oder nach verschiedenen Sachgebieten verzeichnet werden können. Eine sehr häufige Variante ist das Gültbuch, das sich inhaltlich meist nur auf Getreideeinnahmen und -ausgaben oder andere Naturalabgaben (die Gült) bezieht. Man kann wohl davon ausgehen, dass jedes mit ausreichendem Grundbesitz ausgestattete Frauenkloster ein gesondertes Rechnungsbuch bzw. zumindest eine Sachkategorie innerhalb eines Rechnungsbuches für die Getreidegült führte, machte diese doch den Großteil der klösterlichen Naturaleinnahmen und -verkäufe aus.

Auch wenn deren Inhalte sehr ähnlich sind, nämlich Einnahmen und/oder Ausgaben, können Anlage und Form der Rechnungen sehr unterschiedlich ausfallen. Die äußere Gestaltung ist meist sehr praxisorientiert:

¹³ ARLINGHAUS, Notiz, S. 47-90.

handliches Format, Papier und einfache Kopt- oder feste lederbezogene Einbände werden vorwiegend verwendet. Formal gliedern sich die Rechnungsbücher innerhalb eines Rechnungsjahres meist nach topographischen Gliederungspunkten, für die jeweils getrennt die Einnahmen oder Ausgaben aufgeführt werden. Es kommen aber auch Untereinteilungen nach Sachgebieten wie Grundzinsen, Wismat usw. vor. Im hier untersuchten Bestand werden zu Beginn meist die Einnahmen und Verkäufe erfasst und, wenn überhaupt, am Ende deutlich kürzer die Ausgaben. Es konnten aber auch einzelne Materien getrennt in verschiedenen Büchern verwaltet werden, was ein Zeichen für eine fortgeschrittene Verwaltungstechnik ist.

Der Entstehungs-, Gebrauchs- und Aufbewahrungskontext kann je nach erkenntnisleitendem Interesse des Buchführers sehr verschieden sein. Vermutlich legte dieser üblicherweise zu Beginn des Rechnungsjahres nach dem Vorbild des vorhergehenden Buches Hefte oder einen Codex an, in dem das Formular, also die Einteilung in Rechnungsjahre und topographische bzw. thematische Kapitel, bereits vorher geschrieben wurde. Hierbei wurde für die später folgenden Eintragungen Platz gelassen, dessen Umfang sich vermutlich nach den bisherigen Erfahrungen richtete, aber sich im Nachhinein auch als falsch berechnet erweisen konnte. Die jeweilige Gebrauchssituation kann sich je nach Zweck des Buches sehr unterschiedlich gestalten. Vermutlich war es allgemein üblich, direkt bei der Abgabe der Gült durch die Bauern im Kloster oder bei Maierhöfen auf Wachstafeln und Zetteln die tatsächlichen Eingänge und eventuelle Restanzen festzuhalten. Die Amtsleute bzw. Amtsschwestern übertrugen diese Daten dann recht zeitnah und während des Rechnungsjahres kontinuierlich in das vorher angelegte Rechnungsbuch. Wenn überhaupt Summen gebildet wurden, wurden diese zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell erst am Ende des Rechnungsjahres, nachgetragen. Auf eine solche Vorgehensweise weist die Verwendung unterschiedlich gefärbter Tinten, eine flüchtige Schriftführung und zu große oder zu kleine Lücken im vorgegebenen Textgerüst und daraus resultierende Nachträge sowie Streichungen hin.

Andere systematisch angelegte Rechnungsbücher dienen zur Gewinn- und Verlustrechnung bzw. zur Budgetplanung für bestimmte Klosterämter oder auch den Gesamthaushalt. Sie können erst am Ende des Rechnungsjahres jeweils in einem Zug angelegt bzw. zwar kontinuierlich während des Rechnungsjahres geführt worden sein, jedoch in einer funktionalen Form auf Basis komprimierter Daten anderer Informationsquellen (fortlaufende Bücher, Hefte, Zettel). Sie befinden sich an der Schnittstelle zwischen der aktuellen Verwendung reiner Rechnungsbücher und einer für die Zukunft bedeutsamen Zusammenstellung (**Etatbücher**). Die Weiterentwicklung von kontinuierlich geführten, unsystematischen Büchern zu Etatbüchern geschah nicht nur durch Planung und eine verknäppte Umstellung von Daten, sondern auch durch die Erfindung neuer Buchtypen mit spezifischeren Zwecken (Serienspaltung, Materientrennung). Auf eine solche Herstellungsweise weist schon das gleichmäßige Schriftbild und Seitenlayout hin.

Manchmal können ein oder mehrere Klosterämter als ausstellende Institutionen von Rechnungsbüchern identifiziert werden, die in diesen Büchern Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen. Je nachdem wie die Wirtschaftsverwaltung der jeweiligen Klöster strukturiert war, treten andere Amtsträger als Schreiber der überlieferten Bücher auf. In reformierten, regeltreuen Klöstern kann die Wirtschaftsführung in hauptsächlicher Verantwortung der Frauen liegen, wie dies für das reformierte Dominikanerinnenkloster Altenhohenau belegt ist. Es ist aber genauso denkbar, dass ein Propst oder Hofmeister zusammen mit anderen männlichen Amtsleuten die Klosterwirtschaft zentral verwaltete, wie es für das reformierte Klarissenkloster St. Jakob am Anger wahrscheinlich ist. Diese Variante scheint auch bei nicht reformierten, eher stiftisch organisierten Klöstern wie Neuburg an der Donau üblich gewesen zu sein. Als Rechnungsbuchführer sind also v.a. Propst, Hofmeister, Schaffer und Zinsmeister, andererseits aber auch Schafferin, Kellerin und Zinsmeisterin zu vermuten. Gerade bei getrennten Sondervermögen einzelner Klosterämter, wie es lange für Neuburg an der Donau üblich war, ist es wahrscheinlich, dass Küster/Küsterin, Obleierin und auch einzelne, vermögende Frauen eine eigene Buchführung hatten.

Direkte Hinweise darauf sind aber leider nicht überliefert. Der Äbtissin oblag die Kontrolle ihrer Amtsleute, die je nach der Struktur der Wirtschaftsverwaltung mehr oder weniger umfassend sein konnte. Die Amtsträger legten ihr die Bücher als Rechenschaftsbeleg entweder immer zum Abschluss des Rechnungsjahres, innerhalb einer von den Frauen selbstorganisierten Wirtschaftsverwaltung auch deutlich häufiger, oder zumindest am Ende der Amtszeit des Buchführenden vor, um sich zu entlasten. Es ist wahrscheinlich, allerdings anhand des untersuchten Bestands nicht zu belegen, dass die Äbtissin auch in Klöstern, deren Wirtschaftsverwaltung in männlicher Hand lag, bei der Rechenschaftsablage gerade bei unausgeglichene Bilanzen schriftliche Notizen dazu anfertigte, um so gegen Unterschlagungen und schlechte Amtsführung gerüstet zu sein.

Lehnbücher

Nur im Bestand des Klosters Neuburg an der Donau finden sich einige **Lehnbücher**, die für diesen Konvent sehr bedeutsam waren. Es handelt sich um Bücher, die in erster Linie die Belehnungen der jeweils amtierenden Äbtissin aufzeichnen („Aktiv-Lehen“). Eingefügt sind Abschriften zu Rechtskonflikten um bestimmte Lehen, Reverse und besonders jeweils ein Abschnitt über die geistlichen Pfründen und die Vertragsverpflichtungen zwischen dem Kloster und den geistlichen Inhabern. Angelegt wurden sie im Auftrag der neu gewählten Äbtissin, die aufgrund des eingetretenen Heimfalls als neue Lehnsherrin das Recht hatte, diese neu auszugeben. Jede einzelne Belehnung wurde dabei festgehalten, teilweise nur mit Nennung des Lehens und des Empfängers, insbesondere bei nicht vasallitischen Lehen, die den Großteil des verliehenen Klostergutes ausmachen, auch mit den zu leistenden Natural- und Geldabgaben. Wie es für die Verwaltung kleinerer, monastischer Lehenverbände üblich war, fällt die rechtssichernde Funktion des Lehnbooks mit der verwaltenden Funktion der Lehenrechnung zusammen. Diese Bücher sind sehr anlassgebunden, zeigen den mit Beginn des neuen Abbatats aktuellen Zustand der Klostergüter, wobei insbesondere die Richtigkeit der Inhaberangaben, aber auch der Abgaben der Lehen wichtig waren. Dies war aber nicht nur für wirtschaftliche Zwecke bedeutungsvoll, sondern zur Beurkundung des Rechtsverhältnisses zwischen Äbtissin und Konvent sowie dem Lehensnehmer gedacht. Ihre „Geltungsdauer“ bezog sich also v.a. auf die jeweils mit ihnen begründete Amtszeit. In dieser Funktion zur Fixierung eines Rechtszustands sowie bei ihrer Entstehung in Interaktion mit der Öffentlichkeit ähneln diese Bücher den Salbüchern. Wie diese wurden die Lehnbücher nicht laufend aktualisiert, sondern erst wieder mit der Wahl einer neuen Äbtissin neu angelegt.

Mischbücher

In spätmittelalterlichen Klosterbeständen finden sich recht viele **Mischbücher**, also Bücher, die aus unterschiedlichen Textgattungen bestehen. Die Absicht des Kompilators hinter dieser Zusammenstellung, also das Verbindende, und den Zweck dieser Bücher zu ermitteln, ist für deren Einordnung grundlegend. Sie können jedoch sehr individuell und mit sehr speziellen Anlagehintergründen zusammengestellt sein. Sie mit Gewalt einer bestimmten Gattung zuzuordnen kann an der spezifischen Eigenheit der einzelnen Bücher vorbeigehen. Da gerade Mischbücher während ihres Benutzungszeitraumes verschiedenen Zwecken dienen können, müssen alle Textteile in ihrem jeweiligen Kontext sehr genau erfasst werden. Mischbücher können durch eine nachträgliche Zusammenbindung verschiedener Schriftstücke oder durch unterschiedliche Eintragungen in einen Codex bzw. aus einer Kombination von beidem entstehen. Dies geschah nicht nur, um aus Kostengründen Papier zu sparen, sondern hinter jedem Buch ist eine eigene Kompositionsabsicht zu vermuten.

Solche Bücher können zu einem bestimmten Anlass angelegt werden, wie z.B. die herzogliche Besteuerung der Gült des Klosters Altenhohenau im Jahr 1501, die im Mischbuch KL 12 schriftlich

festgehalten werden sollte, um eine gewisse Kontrolle über die Verluste von Einkünften zu erlangen. Dies konnte die Notwendigkeit weiterer schriftlicher Notizen nach sich ziehen, im angesprochenen Beispiel wurden die direkt an die Rentmeister gezahlten Anteile der Gült jeden einzelnen Bauers an der dem Kloster zustehenden Abgabemenge desselben und des folgenden Jahres abgezogen. Daraus entwickelte sich ein traditionelles, fortlaufendes Gültbuch, das mit vielen Nachträgen und eingelegten bzw. eingeklebten Zetteln versehen war, die v.a. Schuldentilgungspläne u.ä. enthielten. Neben Gült- bzw. Rechnungsbuchteilen sind in solchen vorwiegend ökonomisch ausgerichteten Mischbüchern auch chronikalische Notizen, Listen und Urkundenabschriften zu finden. Diese stehen in einem mehr oder weniger engen inneren Zusammenhang zueinander. Sie können z.B. die schriftlich festgehaltenen Sachverhalte in ihrer Glaubwürdigkeit durch Verankerung in der Tradition und Beifügung rechtserheblicher Kopien unterstützen und steigern.

Mischbücher weisen oft einen notizbuchartigen Charakter auf, d.h. es werden ausführliche Notizen, Eintragungen und Listen, die in mehr oder weniger starkem Zusammenhang zueinander stehen, zumindest in den jeweiligen Textbestandteilen in chronologischer Ordnung aufgeschrieben bzw. zusammengebunden. Die Verfasser solcher Bücher sind die Klosterämter, die mit der Wirtschaftsführung betraut sind. Zumindest bei umfangreicheren Grundwirtschaften kann man vermuten, dass alle Amtsträger sich in irgendeiner Form schriftliche Aufzeichnungen zu den alltäglich hereinbrechenden Ereignissen machten. Dies konnte auf Zetteln oder Tafeln geschehen, aber auch in Hefte oder Bücher geschrieben werden, die später Bestandteile der Mischbücher werden konnten. Erst nach dieser ersten Stufe der Buchhaltung wurden in einem zweiten Schritt die gesammelten Daten organisiert, kategorisiert, umgestellt und Unwichtiges bzw. nicht mehr Gültiges gestrichen. Diese Daten finden sich dann oft in systematischeren Büchern wieder.

Diese Typologie von Wirtschaftsbüchern aus Frauenklöstern orientiert sich am Herstellungs- und Verwendungskontext dieser Bücher und zielt auf Forschungen ab, die sich mit Verwaltungs- und Ämterstrukturen in (Frauen)klöstern sowie der schriftbasierten Organisation der Wirtschaftsführung beschäftigen. Die jeweilige spezifische Überlieferungssituation an Amtsbüchern innerhalb der Bestände der Projektklöster und die daraus zu extrahierende Organisation des betreffenden Konvents, werden kurz unter den die jeweiligen Klöster betreffenden Beschreibungen auf der Homepage erläutert. In der dazugehörigen Tabelle, die die einzelnen Bücher auflistet, werden neben der Signatur und Archiv-Bezeichnung auch die Laufzeit und Angaben zu Schreibern bzw. den beteiligten Ämtern geboten. Durch die Verlinkung mit dem Digitalisat können die Amtsbücher direkt eingesehen werden.

Literatur

COLBERG, Katharina: Art. ‚Amtsbücher‘, in: LEXMA, Vol. 1, Sp. 563f.

PÄTZOLD, Stefan: Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung, in: Archivalische Zeitschrift 81 (1998) S. 87-111.

RICHTER, Gregor: Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Stuttgart 1979.

HARTMAN, Josef / KLOOSTERHUIS, Jürgen: Amtsbücher, in: BECK, Friedrich / HENNING, Eckart: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Köln, Weimar, Wien 2004, S. 40-73.

ARLINGHAUS, Franz-Josef: Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini-di-Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367-1373). Frankfurt a.M. 2000.

RESL, Brigitte: Vom Nutzen des Abschreibens: Überlegungen zu mittelalterlichen Chartularen, in: POHL, Walter / HEROLD, Paul: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter. Wien 2002, S. 205-222.

CLANCHY, Michael T.: From memory to written record. England 1066-1307. Oxford 1994.

HILDBRAND, Thomas: Herrschaft, Schrift, Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11. - 16. Jahrhundert). Zürich 1996.